

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts des harten Wettbewerbs um Arbeitskräfte sind Personalverantwortliche in der Sozialwirtschaft gefordert, sich mit aktuellen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Gestaltungsoptionen intensiv auseinanderzusetzen. Wir laden Sie daher herzlich zu unserem Vortrag

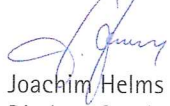
„Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht“
am Mittwoch, den 21. August 2013, um 14.00 Uhr
in die Räumlichkeiten der reha Et sport GmbH,
Karl-Thiele-Weg 17 in Hannover,

ein.

Im Vortrag Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht wird Dirk Helge Laskawy, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, das Kündigungsrecht als zentrale Stellschraube in der betrieblichen Praxis in den Mittelpunkt stellen. Im Rahmen dieses Vortrages sollen die „Knackpunkte“ dargestellt werden, die für Personalverantwortliche wichtig und handlungsleitend sind. Anhand von Beispielen werden die immer wiederkehrenden Stolperfallen aufgezeigt und Hinweise zu deren Vermeidung gegeben. Zudem werden die aktuellen Urteile des Bundesarbeitsgerichtes zu den wichtigsten arbeitsrechtlichen Themen dargestellt und erläutert.

Wir freuen uns auf eine interessante Veranstaltung und eine spannende Diskussion mit Ihnen. Bitte teilen Sie uns auf der beiliegenden Antwortkarte bis zum 12. August 2013 mit, ob wir mit Ihrem Kommen rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Helms
Direktor Geschäftsstellenbereich
Norddeutschland
Bank für Sozialwirtschaft AG



Jan Peper
Leiter Geschäftsstelle
Hamburg
Bank für Sozialwirtschaft AG

Vortragsveranstaltung am 21. August 2013 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Termin: Mittwoch, 21. August 2013

14.00 Uhr Get together

14.30 Uhr Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht
Referent: Dirk Helge Laskawy,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Aderhold
Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH,
Leipzig/München

16.00 Uhr Vortragsende, kleiner Imbiss und Gelegenheit
für Gespräche

Ort: reha Et sport GmbH
Karl-Thiele-Weg 17
30169 Hannover

P. S. Auf der Rückseite finden Sie eine Anfahrtsskizze.
Aufgrund aktueller Rechtslage gehen wir davon aus, dass Sie eine Genehmigung Ihres Arbeitgebers bzw. Ihres Dienstherrn zur Teilnahme an der Veranstaltung haben, andernfalls bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.
Etwaige geldwerte Vorteile werden pauschal von uns versteuert.